

Die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern.

Düsseldorf, 27. November.

„Jetzt unter dem Druck der ungeheuren Lehren, die uns der Krieg gegeben hat, ist der Augenblick da, um das schicksalsschwere Werk einer großen Siedlungsreform in Stadt und Land mit wirklicher Aussicht auf Erfolg und mit allem Nachdruck aufzunehmen. Der Segen der eigenen Scholle darf den breiten Massen des Volkes nicht länger vorenthalten bleiben. Darum auf ans Werk von allen Seiten!“ Diese Worte des Generalsekretärs des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Dr. v. Mangoldt, waren der Grundton eingehender Beratungen in der heutigen Hauptversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnwesen. Man hatte die Frage der Errichtung von Kriegerheimstätten erörtern wollen, aber wie man diese Frage von dem Wesen und den Bedingungen einer großzügigen allgemeinen Siedlungspolitik nicht trennen kann, so wurde die heutige Beratung auch eine Besprechung der Siedlungspolitik im allgemeinen. Verbend wird diese Versammlung zweifellos sehr nachhaltig wirken, aber die beiden Hauptfragen, wie beschafft man das Land und wer gibt das Geld, und in welcher Form wird es gegeben, harren noch der Lösung, wenn auch nach beiden Richtungen sehr wertvolle Fingerzeige gegeben wurden. Sehr beifällig wurde die Mitteilung von der Gründung einer Siedlungsgesellschaft in der Rheinprovinz aufgenommen. Die Versammlung war sehr gut besucht von Vertretern vieler staatlicher und kommunaler Behörden und vieler industrieller, landwirtschaftlicher und sozialer Körperschaften. Die Minister des Innern, des Handels und der Finanzen hatten Vertreter entsandt. Auch die Oberpräsidenten der Rheinprovinz und von Westfalen nahmen an der Beratung teil.

Der erste Berichterstatter, Regierungspräsident v. Schwerin-Frankfurt a. O., der Vorsitzende der Gesellschaft für innere Kolonisation, behandelte die ländliche Besiedlung. In großzügiger Darstellung erörterte er die bisherige Entwicklung der innern Kolonisation, vor allem seit den ersten praktischen Schritten durch das Gesetz zur Förderung des Deutschums in den Ostmarken. Nach diesen Ausführungen bildet den Kernpunkt der ganzen Frage, auch der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten, die Kapitalbeschaffung. Wie die Gesellschaft für innere Kolonisation in einer Eingabe an den Reichstag dargelegt hat, ist es klar, daß das Kapital nicht geschenkt werden wird; zwei Möglichkeiten gibt es, die Kapitalisierung eines Teiles der einzelnen Rente oder die Gewährung eines Darlehens. Die Gesellschaft für innere Kolonisation vertritt den Standpunkt, daß ein Teil der Rente kapitalisiert werden soll. Es würde unbedenklich sein, bei der Ansiedlung eines Kriegsbeschädigten die 180. M. zu kapitalisieren, die als Kriegszulage gegeben werden. Sollte er das Grundstück verlieren, so behält er immer noch die Invalidenrente. Bedenken könnte man dadurch begegnen, daß das Reich die kapitalisierte Rente als Hypothek auf das Grundstück eintragen läßt, so daß im gegebenen Falle die Rente wiederhergestellt werden könnte. Wenn man bei der Kapitalisierung das 12½fache annimmt, so würde das für die Kriegszulage von 180. M. den Betrag von 2250. M. ergeben, das zur Beschaffung einer Rentenstelle ausreichend wäre. Der Vortragende besprach auch den Gesetzentwurf des „Hauptaus-

schusses für Kriegerheimstätten“, bezeichnete ihn als einen ganz erheblichen Fortschritt, machte aber eine Reihe Bedenken, besonders gegen die Vorschläge der Kapitalbeschaffung geltend. Im allgemeinen fand Herr v. Schwerin noch, daß ein Unterschied zwischen Ansiedlungen für Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer und andern Ansiedlungen nicht zu machen ist. Die beste Form für die Siedlungstätigkeit ist die provinzielle gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. Nach der Besprechung der Art, wie sich die Ansiedlungstätigkeit vollziehen soll, kam der Vortragende zu dem Schluß, daß das Verständnis für diese große allgemeine Frage erwacht sei. Jetzt handele es sich nicht mehr darum, diese Frage theoretisch zu erörtern, das sei zur Genüge geschehen, jetzt müsse praktische Arbeit schnell und energisch eingesetzt werden.

Die Frage der Ansiedlung der gewerblichen Arbeiter erörterte der zweite Berichterstatter, Landrat Berthold-Blumenthal in Hannover, der Vorsitzende des Verbandes der Baugenossenschaften Deutschlands. Aus einer reichen Erfahrung heraus zeigte er praktische Beispiele, von denen das Beispiel seines Kreises volle Anerkennung fand. Aus diesem Vortrage sei folgendes hervorgehoben:

Auch für die Ansiedlung gewerblicher Arbeiter liegen Vorschläge in großer Fülle vor; dadurch können Hoffnungen erweckt werden, die nicht erfüllbar sind, und dann können Rückschläge eintreten. Nur nützliche Erwägungen sollen uns leiten. Der Schwung der öffentlichen Meinung soll gewahrt bleiben, aber er soll auf nur erreichbare Ziele gelenkt werden. Gemeinsam ist allen Forderungen und Vorschlägen: Zurück zur Natur! Fühlung mit der Mutter Erde! Das geschieht durch die ländliche Ansiedlung. In meinem Bezirk ist es gelungen, die Arbeiter der Großindustrie in ländlichen Ansiedlungen unterzubringen. Dieser Kreis grenzt an die Weser und hat, als im Jahre 1884 die Großindustrie kam, zu drei Vierteln bäuerliche Bevölkerung. In den 31 Jahren seit 1884 haben sich die Verhältnisse so geändert, daß heute die Bevölkerung zu neun Zehnteln industriell ist und nur ein Zehntel noch aus Seefahrern und Bauern besteht. Trotz alledem ist der Bezirk, selbst gegen die Weser hin, die reine Gartenstadt. Jetzt ist das der Stolz der Leute, es war aber nicht leicht durchzusetzen. Die Wirkungen dieser ländlichen Ansiedlungen gewerblicher Arbeiter sind nach der wirtschaftlichen Seite außerordentlich groß. Dadurch, daß der Arbeiter mit seiner Familie Land bestellen kann, spart er an den Auslagen für Lebensmittel. Die Sparsamkeit wird angeregt und Zufriedenheit gefördert. In den Mietskasernen sind die Kinder freßendes Kapital, in den ländlichen Siedlungen sind sie werbendes Kapital. Auch wirtschaftlich schwierige Zeiten können hier besser durchgehalten werden. Man sagt, man mache solche Arbeiter unfrei, man lege sie in Ketten. Das Gegenteil ist der Fall. Die Widerstandsfähigkeit solcher Arbeiter hat sich gerade während dieses Krieges dauerhaft erwiesen. Ein Teil der Arbeiter wurde auf drei Tage Arbeit in der Woche gesetzt. Trotz dieses sehr starken Ausfalls ist in der Baugenossenschaft kein Pfennig Miete rückständig geblieben, und außerdem lagen noch bedeutende Sparleistungen vor. Das muß mit Bewunderung für diese Leute und ihre Wirtschaftlichkeit erfüllen. Auch gesundheitlich und in der Herabsetzung der Kindersterblichkeit sind solche ländlichen Siedlungen von großer Wirkung. Solche ländlichen Ansiedlungen lassen sich besonders da erzielen, wo die Industrie aufs Land geht, ein Prozeß, der schon seit zehn Jahren eingeleitet hat. Nun verlangt ein Teil der Vorschläge umfassende Organisationen. Die Ansiedlung ist aber eine kommunale Sache und die Aufgabe kommunaler Verbände, und wenn diese ernstlich wollen, wird die Sache durchgeführt werden, und wenn sie nicht wollen, wird nichts daraus. Ob man die Ansiedlung Heimstätten oder anders nennt, ist gleich, die Hauptfrage bleibt, wo das Land herkommen soll. Die Gemeinden und Kreise sollten jetzt schnell zusehen, daß sie genügend Land für die Ansiedlung gewerblicher Arbeiter erhalten. Alle, die Einfluß auf die kommunalen Vertretungen haben, sollten jetzt diesen Einfluß ganz dafür einsetzen, daß Land beschafft wird. Das ist das erste und wichtigste. Einer Massenansiedlung von Kriegsbeschädigten würde ich widerraten: denn wir würden diesen Leuten den aller schlimmsten Dienst erweisen, wenn wir sie auf einen Haufen ansiedelten. Der Weg, den wir gehen müssen, ist die Wiederkehr zur Natur, zur Mutter Erde. Die Vertreter der staatlichen Behörden und der Selbstverwaltungskörper, die Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeiter und der Genossenschaften möchten doch den Ernst der Stunde erfassen und den allgemeinen Eifer für das Wohl der Kriegsbeschädigten benutzen. Wenn in dieser großen Zeit der Gedanke zum Durchbruch kommt, daß der Mensch nicht von der Erde losgelöst, sondern dauernd mit ihr in Berührung gehalten werden soll, dann wollen wir die Not der Zeit segnen, die uns in dieser Richtung die Bahn gewiesen hat.

In der Aussprache war Landrat v. Groote, der Vorsitzende der Rheinischen Landwirtschaftskammer, ebenfalls der Ansicht, daß sich die Frage der Ansiedlung von Kriegsteilnehmern nicht von der Frage einer allgemeinen Siedlungspolitik trennen lasse, und machte dann folgende für die Siedlungspolitik in der Rheinprovinz bedeutsamen Mitteilungen:

Die Vorverhandlungen über die Errichtung einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft in der Rheinprovinz sind so weit gediehen, daß wir damit rechnen können, daß eine solche Siedlungsgesellschaft demnächst ins Leben treten wird. Der Staat, die Provinz mit ihren großen Instituten, Vertreter von Landwirtschaft und Industrie haben sich zusammengefunden, um eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen, die den Namen Rheinisches Heim erhalten soll. Dieser Name soll andeuten, daß die Tätigkeit dieser Gesellschaft allen Berufs- und Erwerbstreibern zugute kommen soll. In erster Linie wird diese Gesellschaft die Aufgabe haben, die notwendige Stohkraft nach der Richtung zu üben, daß sie das Interesse für diese Sache weckt und in weite Kreise trägt. Das Verfahren dieser Gesellschaft wird in mancher Beziehung etwas abweichend von dem Verfahren sein müssen, das die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften im Osten naturgemäß eingeschlagen haben. Für diese war die Hauptaufgabe, große Güter zu kaufen und daraus einzelne Siedlungen zu schaffen. Solche Verhältnisse sind in der Rheinprovinz nicht gegeben. Wir haben in der Rheinprovinz kein so großes Überwiegen des Großgrundbesitzes, im Gegenteil, vielleicht herrscht da und dort zu viel Zersplitterung. Auch in der Rheinprovinz ist jetzt die Bildung von Großgrundbesitz im Wachsen begriffen, und darin besteht eine gewisse Gefahr. Die Siedlungsgesellschaft wird das immer im Auge behalten müssen, um den Gefahr einer solchen Entwicklung entgegenzutreten. Die ganze Siedlungstätigkeit wird sich in unserer Provinz außerordentlich teilen; sie wird an den verschiedensten Stellen in Angriff genommen werden können. Unter diesen Verhältnissen würde es nicht richtig sein, daß die Siedlungsgesellschaft die Trägerin des ganzen Unternehmens würde, wie es im Osten der Fall ist, und daß die Siedlungsgesellschaft den ganzen Boden ankaufte. In erster Linie werden die Gemeinden die Trägerinnen des Unternehmens sein, besonders für die Siedlung gewerblicher Arbeiter. In unsern Gemeinden ist auch vielfach der Wunsch vorhanden, in dieser Weise vorzugehen. Große Städte und große industrielle Unternehmungen sind schon so vorgegangen. Diese können das selbstständig machen, ihnen stehen die beratenden juristischen und technischen Kräfte zur Seite. Das ist aber für viele andere, besonders für Gemeinden, nicht der Fall; diesen soll die Siedlungsgesellschaft die Beratung bieten. Es würde also die Tätigkeit dieser rheinischen Siedlungs-